



Grußwort

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Unterzeichnung des Dritten Abkommens über die
gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk**

am 15. Februar 2016

im Bundesministerium des Innern

Wir sind hier zusammengekommen, um im gebührenden Rahmen die Unterzeichnung des Dritten Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk feierlich zu begehen. Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, die Finanzierungsbeiträge der drei Zuwendungsgeber – Bund, Land Brandenburg und Freistaat Sachsen – im Gleichschritt zu erhöhen. Mit insgesamt rund 1,8 Millionen Euro mehr als nach dem vorherigen Finanzierungsabkommen ist die Stiftung für das sorbische Volk nun für die nächsten fünf Jahre finanziell auskömmlich ausgestattet.

Zusätzlich hat der Deutsche Bundestag im Haushalt 2016 auch noch 765.000 Euro zur Förderung der Anwendung der sorbischen Sprache in den digitalen Medien zur Verfügung gestellt. Mit diesen und den entsprechenden Mitteln des Freistaates Sachsen sollte es möglich sein, den Erhalt und die Pflege der sorbischen Sprache gerade für die junge Generation noch attraktiver zu machen.

Nicht nur die Sorben, sondern auch die nationalen Minderheiten insgesamt haben in den Beratungen für den Bundeshaushalt 2016 große Beachtung gefunden. Es konnten einige substantielle Verbesserungen für die nationalen Minderheiten erreicht werden.

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Förderung des Dachverbandes der nationalen Minderheiten in Europa, der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), um 400.000 Euro erhöht worden ist. Die FUEV wird damit in ihrer Stellung als europäischer Dachverband der nationalen Minderheiten deutlich gestärkt. Dies kommt auch allen nationalen Minderheiten in Deutschland zugute, ebenso den deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Meine Damen und Herren, die heutige Unterzeichnung des Dritten Finanzierungsabkommens für die Stiftung für das sorbische Volk ist ein guter Anlass, sich die Bedeutung der nationalen Minderheiten in Deutschland einmal mehr besonders zu vergegenwärtigen. Die Angehörigen der nationalen Minderheiten in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige, ihre Geschichte ist die Geschichte unseres Landes. Ihre Sprache, ihre Kultur und Tradition gehören zu Deutschland. Sie bereichern damit das ganze Land. Ihr Schutz und ihre – auch finanzielle – Förderung liegen deshalb im Interesse ganz Deutschlands.

Aus meiner Sicht zeigen die vorgenannten Beispiele, dass Deutschland bestrebt ist, diesen Zielen gerecht zu werden.

Aber auch den europäischen Vergleich muss Deutschland nicht scheuen. Dies wird uns durch die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zur Umsetzung der von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen nach dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen regelmäßig bestätigt. Die Empfehlungen an Deutschland fallen im Vergleich zu den Empfehlungen an viele andere Mitgliedstaaten des Europarates eher moderat aus. Die nationalen Minderheiten in Deutschland haben sich zu starken Selbstorganisationen entwickelt. Sie genießen in Deutschland ein hohes Ansehen und sind als Partner der politisch Verantwortlichen unverzichtbar.

Damit dies so bleibt, ist eine ausreichende finanzielle Förderung der nationalen Minderheiten in Deutschland unentbehrlich. Mit den jetzt erreichten finanziellen Verbesserungen ist nicht nur die nationale Minderheit der Sorben auf einem guten Weg, auch wird das bewährte Prinzip der partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit von Bund und den jeweiligen Bundesländern zum Wohle der nationalen Minderheiten in Deutschland gestärkt.